

Merkblatt:

Inventar und Versicherungen

In einem Landwirtschaftsbetrieb steckt viel Kapital. Die Mechanisierung ist auf einem hohen Level, was wiederum höhere Investitionen bedingt. Die Betriebe sind grösser, um überhaupt noch eine Existenz zu haben. Wollen wir verhindern, dass sich diese Bemühungen nicht in Rauch auflösen, brauchen wir zur finanziellen Absicherung die Versicherungen. Die Bedeutung ist so gross, dass zum Beispiel die Gebäudeversicherung für Feuer und Elementarschäden im Kanton Zürich obligatorisch ist.

Was empfiehlt der von einem Brandfall betroffene Landwirt:

- Die Versicherungssumme jährlich prüfen, welche Maschinen sind neu dazugekommen, habe ich mehr oder weniger Tiere, stimmen die Vorräte noch.
- Bei den Maschinen den Neupreis einsetzen, obwohl der Kauf durch eine Aktion günstig war. Im Schadenfall gibt es vielleicht keine Aktion mehr.
- Unterversicherung vermeiden, es ist unangenehm, wenn der Schaden nicht zu 100 Prozent übernommen, sondern gekürzt wird.
- Werkstatt richtig versichern, es kommt immer wieder etwas Neues dazu. Viele



kleine Sachen geben ebenfalls einen hohen Betrag.

- Klare Abgrenzung zwischen Pächter und Eigentümer, wer versichert was, denn auch was fest mit dem Gebäude verbunden ist, wird nicht durch die Gebäudeversicherung im Kanton Zürich bezahlt. Die Gebäudeversicherung (GVZ) versichert die Hülle des Gebäudes und alles was schlussendlich den Landwirtschaftsbetrieb ausmacht, ist Sache der Inventarversicherung. Dazu gehören zum Beispiel die Silos, die Heubelüftung, die Melkanlage, die Entmistungsanlage, die fest montierten Absperr- oder Fressgitter etc.
- Die richtige Summe bei den Aufräumkosten. Heu gilt nach einem Brandfall als Sondermüll. Die Entsorgung eines m³ kostet ca. 100.–, bei 1000 m³ Heu sind dies bereits 100 000.–
- Betonelemente sind der beste Brandschutz. Es lohnt sich, den Technikraum in einem Raum, der betoniert ist, zu platzieren.

- Vorwärts schauen – es muss weitergehen, sobald der Wiederaufbau in Angriff genommen werden kann.

Was empfiehlt der Schadenexperte:

- Bei einem Brandfall ist ein Koordinator wichtig. Das kann ein guter Freund sein, der die Landwirtschaft und das bäuerliche Umfeld in der Nähe kennt. Es gilt Plätze für die geretteten Tiere zu finden.
- Spätestens 10 Tage nach dem Brandfall mit allen Beteiligten, die Tiere übernommen haben, eine gemeinsame Sitzung organisieren. Offene Verhandlungen, jeder sagt, wie viel ihm zusteht. Allfällig höhere Strukturkosten eines einzelnen Betriebes werden berücksichtigt.
- Absprache mit der Versicherung, dass sie bereit ist, die entsprechenden Kosten zu übernehmen, und die Ansätze akzeptiert.
- Alle Mehraufwendungen aufschreiben, Mehrkosten, die entstehen, werden 1:1 abgerechnet bis zum abgemachten Tag im Maximum 2 Jahre lang. Der Betriebsunterbruch wird in der kürzesten Wiederaufbauzeit bezahlt. So muss 1 1/2 bis 2 Jahre gerechnet werden.
- Das Maschineninventar zusammenstellen, das verbrannt ist und das noch vorhanden ist. Stimmt die Versicherungssumme nicht, muss schon früh die Unterversicherung erklärt werden. Alle Maschinen müssen zum Neuwert versichert sein, die Vorräte und die Tiere zum Handelswert und einzig die Trakto-

ren sind zum Zeitwert einzusetzen. Weil es Neuanschaffungen gibt, viele kleine Sachen nicht erwähnt sind, empfiehlt sich, die Versicherungssumme mit einer Reserve von ca. 15 Prozent zu erhöhen.

- Es ist im Interesse der Versicherungsgesellschaft, eine gute Lösung im Schadenfall zu finden. So wird sie bei einem grossen Schadenfall akzeptieren, ältere Maschinen mit einem tieferen Wert einzusetzen, um die Unterversicherung zu vermeiden. Wenn nicht gekürzt werden muss, gibt es einen zufriedenen Kunden und dies ist gut für das Image der Versicherung. Aber alles hat seine Grenzen. Es lohnt sich nicht, sich darauf zu verlassen.

Was empfehlen wir als Versicherungsberater ZBV:

- Wir lernen von den Betroffenen und den im Brandfall involvierten Personen. Wir wollen



dieses Wissen in unserer täglichen Versicherungsberatung einfließen lassen, sodass bei einem Schicksalsschlag kein finanzielles Desaster entsteht. Der Betrieb soll wieder aufgebaut werden und die Existenz der Bauernfamilie gesichert sein.

- Jeder Kunde vom ZBV hat ein entsprechendes Inventar zusammengestellt, das periodisch selbstständig geprüft werden kann.
- Bei einer Beratung prüfen wir die Situation und vergleichen sie mit der bestehenden Police. Anpassungen werden bei Bedarf laufend gemacht.
- Bei einem Schadenfall bieten wir unsere Hilfe an. Sei es im Umgang mit den Versicherungen oder unsere Betriebsberatung bei der Planung der neuen Möglichkeiten.
- Nach dem ersten Schock, der hoffentlich «nur» materiellen Schaden und keinen Personenschaden produziert hat, soll die ganze Situation wieder als Chance wahrgenommen werden. Bei der richtigen Versicherungssumme können die Maschinen durch neue ersetzt werden. Frühere Wünsche können realisiert werden. Der Betrieb kann zeitgemäss wieder aufgebaut werden.

Die Versicherungsberatung vom ZBV betreut sie in allen Versicherungsfragen

ZBV Versicherungen
Telefon 044 217 77 50.